

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 10. März 1987

Bischofswort zu den Betriebsratswahlen 1987. — Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur „Aids-Anzeigenkampagne“. — Zweiter Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II. in der Bundesrepublik Deutschland vom 30. April bis 4. Mai 1987. — Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1987. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Seminar St. Pirmin Sasbach. — Aufnahme für das Schuljahr 1987/88. — Heimschule St. Landolin. — Theologischer Kurs für die Region Hochrhein. — 4. Pueri Cantores Treffen der Erzdiözese Freiburg. — Einladung. — Priesterexerzitien. — Ernennung.

Nr. 35

Bischofswort zu den Betriebsratswahlen 1987

Im Frühjahr 1987 finden in der Bundesrepublik Deutschland wieder die Betriebsratswahlen statt. Millionen Arbeitnehmer in den Betrieben sind aufgerufen, Frauen und Männer ihres Vertrauens in die Betriebsräte zu wählen. Das Recht der Mitbestimmung ist bei uns gesetzlich geregelt. Gewählte Betriebs- und Personalräte haben die Möglichkeit, bei einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Strukturelle Veränderungen in der Arbeitswelt, Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung und Arbeitslosigkeit sind Probleme unserer Zeit, denen wir uns stellen müssen. Wer diese Aufgaben in Mitverantwortung wahrnehmen will, braucht ein hohes Maß an Fachkenntnissen, beruflichen Fähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Zivilcourage. Aus der persönlichen Begegnung mit Betriebs- und Personalräten weiß ich, daß viele von ihnen auch erste Ansprechpartner in vielen Sorgen und Nöten ihrer Kolleginnen und Kollegen sind. Die Verwurzelung in der Soziallehre der Kirche und in der christlichen Ordnung der Werte kann ihnen dabei wichtige Hilfe sein.

Wer als Mitglied eines Betriebsrates Verantwortung auf sich nimmt, kann viel dafür tun, daß die Arbeitnehmer als Mitarbeiter mit eigenen Rechten anerkannt, informiert und gehört werden. Deshalb sollten katholische Arbeitnehmer sich für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung stellen und sich nicht etwa aus falsch verstandener Bescheidenheit zurückhalten.

So bitte ich alle Arbeitnehmer, von ihrem Wahlrecht bei den anstehenden Betriebsratswahlen Gebrauch zu machen und selbst bereit zu sein, sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Allen Frauen und Männern, die sich bisher als Betriebsräte für mehr Gerechtigkeit in der Arbeitwelt eingesetzt

haben, sage ich ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung.

Die Zukunftsaufgabe heißt:
Schöpfung gestalten — Gerechtigkeit schaffen —
Arbeit für alle! Helfen Sie dabei mit!

Freiburg i. Br., im Dezember 1986

Erzbischof

Nr. 36

Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur „Aids-Anzeigenkampagne“

Die Krankheit der erworbenen Immunschwäche Aids stellt eine Bedrohung der Menschheit dar. Die Furcht der Menschen in aller Welt vor dieser neuen Krankheit ist groß. Wir teilen die Sorge und Befürchtung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, daß diese Krankheit in immer breitere Kreise der Bevölkerung eindringt. Wir sind mit Frau Bundesminister Süsmuth der Meinung, „daß es zu den größten Tugenden des Christen gehört, jeden Menschen, den Nächsten, vor Schaden, vor einem so schrecklichen und nicht wieder zu heilenden Schaden zu bewahren“. Die katholische Kirche ist bereit, in den Beratungsstellen und Krankenhäusern den Betroffenen nach Kräften zu helfen und ihrer gesellschaftlichen Isolierung entgegenzuwirken.

Wir können jedoch die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit gestartete Aids-Anzeigenaktion nicht unwidersprochen hinnehmen. Dort wird zur Verhütung

der Aidsansteckung vorgeschlagen, beim Intimverkehr mit unbekanntem oder wechselnden Partnern Kondome zu benutzen. Auf diese Weise läßt sich die Aidsgefahr nicht bannen. Das Problem liegt tiefer.

Wir weisen auf den Zusammenhang von Sexualität und menschlicher Würde hin. Im sexuellen Bereich darf der Mensch nicht alles tun, wonach ihn der Trieb drängt. Zur menschlichen Sexualität gehören Zucht und Maß, damit nicht der Trieb den Menschen, sondern der Mensch den Trieb beherrscht. Die Aidsgefahr wird eher durch ein geschlechtliches Verhalten vermieden, das sich an verbindlichen, sittlichen Maßstäben orientiert und die Menschenwürde respektiert. Der Geschlechtsverkehr mit unbekanntem oder wechselnden Partnern ist menschenunwürdig. Eheliche Treue und auch sexuelle Enthaltsamkeit sind die geeigneten und menschenwürdigen Wege, um die Ausbreitung dieser Krankheit zu vermeiden.

Würzburg, den 26. Januar 1987

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Saier

Erzbischof

Nr. 37

Ord. 26. 2. 87

Zweiter Pastoralbesuch von Papst Johannes Paul II. in der Bundesrepublik Deutschland vom 30. April bis 4. Mai 1987

Im Rahmen seines zweiten Pastoralbesuches in der Bundesrepublik wird unser Heiliger Vater, Papst Johannes Paul II., am Montag, dem 4. Mai 1987, in Speyer sein. Dabei ist folgendes Programm vorgesehen:

- 12.45 Uhr Eintreffen des Papstes in Speyer, Begrüßung am Landeplatz
- 13.00 Uhr Fahrt durch die Maximilianstraße zum Dom
- 15.20 Uhr Eucharistiefeier mit Predigt des Papstes
- 18.30 Uhr Rückkehr des Papstes ins Bischofshaus
- 19.15 Uhr Fahrt vom Domplatz zum Startplatz, Verabschiedung am Startplatz durch den Bundeskanzler
- 19.50 Uhr Rückflug des Papstes nach Rom

Ab 12.00 Uhr findet ein Rahmenprogramm statt, das während der Fahrt des Papstes durch die Maximilianstraße zum Domplatz unterbrochen wird.

Die Diözese Speyer lädt auch die Gläubigen der Erzdiözese Freiburg als Nachbarn ein, zu dieser Begegnung mit dem Heiligen Vater nach Speyer zu kommen. Die Park-

plätze für Teilnehmer, die mit dem Pkw anfahren, werden ziemlich weit vom Stadtkern entfernt sein. Daher empfiehlt es sich, auf Pfarrei- oder Pfarrverbandsebene Busfahrten zu organisieren. Pfarreien bzw. Pfarrverbände oder Dekanate, die mit dem Bus nach Speyer fahren möchten, werden gebeten, sich *bis spätestens 10. April 1987* an das Bischöfliche Ordinariat Speyer, Büro Papstbesuch, Webergasse 11, 6720 Speyer, zu wenden. Zu Informationen und zur Weitergabe von Anmeldungen — insbesondere aus den nordbadischen Regionen — steht auch Herr Regionaldekan Geistlicher Rat Karl Velten, Heidelberg, bzw. das Regionalbüro Unterer Neckar, Eisenlohrstraße 7, 6900 Heidelberg 1, Tel. (0 62 21) 2 81 50, bereit.

Wir empfehlen allen, die es ermöglichen können, die Gelegenheit zur Begegnung mit dem Heiligen Vater in Speyer zu nutzen.

Nr. 38

Ord. 27. 2. 87

Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1987

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 15. April 1987, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 16. April 1987, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Bistumskasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen gereinigt und dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4-5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Informorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Parkmöglichkeit besteht in den Parkhäusern Karlsplatz und Schloßberg.

Nr. 39

Ord. 4. 2. 87

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebote-

nen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Sigmaringen und Taubersbischofsheim nehmen für das Schuljahr 1987/88 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen. Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5.520,— DM und ist in 12 Raten zu 460,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 40

Ord. 2. 2. 87

Seminar St. Pirmin Sasbach — Aufnahme für das Schuljahr 1987/88

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin bietet zwei Wege an, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

Erster Weg: Das Kolleg

Das Kolleg ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges und steht jenen offen, die einen kirchlichen Dienst, insbesondere den Priesterberuf anstreben.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter nach erfolgreichem Abschluß des Vorkurses 19 Jahre.

2. Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit.
3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits an einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben oder ohne Erfolg sich einer Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen haben.
4. Anmeldeschluß spätestens zum Beginn des Schuljahres.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Kollegs:
1 Jahr Vorkurs mit abschließender Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Latein und Mathematik nach dem Kenntnisstand einer Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums.
3 Jahre Kolleg (davon 1 Jahr Einführungsphase und 2 Jahre Kursphase).
2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot von Hebräisch und einer modernen Fremdsprache.
3. Leistungskurse in der Kursphase sind Latein und Geschichte.
Abitur wird in den beiden Leistungskursen sowie in zwei weiteren Fächern nach Wahl abgelegt. Das 4. Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.
4. Schulische Probezeit: erstes Halbjahr der Einführungsphase.
5. Für Unterkunft und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag zur Zeit monatlich DM 460,— bei 12 Monatsraten für den Vorkurs, Kurs I und Kurs II. Für den Kurs III werden DM 552,— bei 10 Monatsraten erhoben.
6. Förderung nach BAföG möglich.
Vorkurs: elternabhängig
Kolleg: elternunabhängig
In schwierigen Situationen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Kolleg ist eine persönliche Vorstellung erwünscht. Folgende Unterlagen sind bis zum 15. August 1987 einzureichen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern,
- Geburtsurkunde,
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein,
- Zeugnis der letzten Schulklasse (Haupt- oder Realschule, Nachweis des Berufsabschlusses),
- ärztliches Zeugnis nach Formular,
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Anmeldung an: Seminar St. Pirmin, Friedhofstraße 4,
7591 Sasbach, Tel. (078 41) 40 86.

Zweiter Weg: Aufbaugymnasium

Das Aufbaugymnasium ist eine katholische Internatsschule für Jungen. In kleinen und überschaubaren Klassen werden die Schüler in drei Jahren zur Mittleren Reife und in sechs Jahren zur vollen Abitursprüfung geführt. Gute Begabung und Fleiß sind erforderlich. Nicht in Betracht kommen Schüler, die in der bisherigen Haupt- oder Realschule nicht oder kaum mitkommen. Im Internat wird die Anfertigung der Hausaufgaben überwacht. Unser Internat will jungen Menschen aber auch einen Lebensraum für persönliche Entfaltung bieten. Befähigung zu sozialem Handeln und die Vermittlung des christlichen Glaubens sind unsere Hauptanliegen.

I. Aufnahmebedingungen

1. Die Bewerber dürfen bei Beginn des Schuljahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind möglich.
2. Entsprechend der Aufnahmeordnung für staatliche Aufbaugymnasien können sich Schüler der 7. und 8. Hauptschul- und Realschulklassen melden. In Ausnahmefällen auch Schüler der 9. Hauptschulklasse. Gymnasiasten ab der 7. Klasse können in die entsprechenden Klassen des Aufbaugymnasiums überwechseln.
3. Über die Aufnahme entscheidet eine Prüfung, die in Sasbach stattfindet. Sie erstreckt sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Die Prüfungsanforderungen richten sich nach dem Lehrplan der entsprechenden Hauptschulklassen.

Schriftliche Prüfung

a) in Deutsch:

Aufsatz oder Nacherzählung
Nachschrift (Diktat)

b) in Mathematik

(Rechnen und Raumlehre).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Deutsch und Mathematik.

Der Prüfungstermin wird rechtzeitig mitgeteilt.

4. Probezeit: Die Aufnahme erfolgt bei allen Schülern auf Probe. Die Probezeit beträgt in der Regel ein Jahr und kann ausnahmsweise verlängert werden. Sie gilt als bestanden, wenn der Schüler sich gut eingeführt hat und seine Noten zur Versetzung ausreichen würden.

II. Weitere Informationen

1. Ausbildungsdauer: 6 Jahre bis zum Abitur,
3 Jahre bis zur Mittleren Reife.
 2. Fremdsprachen: 1. Fremdsprache Latein, 2. Fremdsprache Griechisch. Es kann auch Englisch als 2. Fremdsprache gewählt werden. Zusätzlich wird Hebräisch als Wahlfach angeboten.
- Der Unterricht erfolgt in den ersten vier Jahren im geschlossenen Klassenverband des Aufbaugymnasiums. Ab

Klasse 12 können die Schüler nach den Richtlinien der reformierten Oberstufe die von der Schule angebotenen Leistungs- und Grundkurse wählen. Leistungskurs im Fach katholische Religionslehre ist möglich.

3. Lernmittelfreiheit wird gewährt.
4. Ab Klasse 10 ist bislang familienabhängige Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz möglich. Für die beiden ersten Jahre können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.
5. Für Unterkunft und volle Verpflegung beträgt der Unkostenbeitrag zur Zeit monatlich DM 460,— bei 12 Monatsraten (Klasse 8 bis Klasse 12). In der Klasse 13 DM 552,— bei 10 Monatsraten.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Aufbaugymnasium ist ein persönliches Vorstellungsgespräch (Eltern und Sohn) notwendig. Da die Prüfung in der zweiten Junihälfte erfolgt, mögen die Bewerber für das kommende Schuljahr bis zum 15. Juni 1987 folgende Unterlagen vorlegen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern,
- Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung,
- Geburtsurkunde,
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein,
- Zeugnisheft der Haupt- bzw. Realschule oder des Gymnasiums,
- ausführliches Gutachten des derzeitigen Klassenlehrers,
- ärztliches Zeugnis nach Formular,
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

Anmeldung an: Seminar St. Pirmin, Friedhofstraße 4, 7591 Sasbach, Tel. (07841) 40 68.

Nr. 41

Ord. 27. 2. 87

Heimschule St. Landolin

Die Heimschule St. Landolin in Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1987/88 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

1. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium
Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.
Sprachenfolge: Klasse 5 Englisch, Klasse 7 Französisch oder Latein. In die 5. Klasse werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.

2. Realschule

Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife.

Ab Klasse 5 Englisch als einzige Pflichtfremdsprache. In die Anfangsklasse werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für die Realschule bestanden haben.

3. Realschule für jugendliche Spätaussiedler

Begabte Schüler aus Spätaussiedlerfamilien, die in ihrer Heimat eine entsprechende Schulart besucht haben oder bereits einen erfolgreichen Abschluß einer Förderschule nachweisen, können in zwei Jahren zur Realschulabschlußprüfung geführt werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch.

4. Wirtschaftsgymnasium

Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in die Klasse 11 in drei Jahren die Hochschulreife erwerben.

5. Berufskolleg

Aufgenommen werden Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule oder Schüler, die eine zweijährige Berufsfachschule besucht haben sowie Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in Klasse 11.

Ziel des Berufskollegs I ist die Ausbildung kaufmännischer Kräfte für Wirtschaft und Verwaltung. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt im Kaufmännischen Berufskolleg in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftliches Rechnungswesen, Organisationslehre mit Datenverarbeitung bzw. im Hauswirtschaftlich-Sozialpädagogischen Berufskolleg in den Fächern Wirtschaftslehre des Haushalts, Ernährungslehre, Haushalts- und Erziehungslehre.

Sämtliche staatliche Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden.

Internat für katholische Jungen

In unserem Internat nehmen wir Schüler auf, deren Eltern

- an einer sinnvollen, außerschulischen Freizeitbetreuung, insbesondere im sportlichen und musischen Bereich interessiert sind;
- für sie eine gute, ihrer Begabung angemessene Schulbildung erstreben, aber keine geeignete Schule am Heimatort haben;
- aus beruflichen oder persönlichen Gründen die schulische oder erzieherische Betreuung nicht übernehmen können;
- eine freie katholische Schule aus eigener Überzeugung und in Übereinstimmung mit ihrem Sohn wählen;
- bereit sind, eng mit uns zusammenzuarbeiten.

Text- und Bildprospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an:
Heimschule St. Landolin — z. Hd. Herrn Rektor Pfarrer Hauk —, Prälat-Schofer-Str. 1, 7837 Ettenheim,
Telefon (078 22) 50 53.

Wir bitten um Veröffentlichung im Gottesdienstanzeiger.

Nr. 42

Ord. 3. 3. 87

Theologischer Kurs für die Region Hochrhein

Am 10. Oktober 1987 wird im Pfarrheim Heilig-Geist in Laufenburg ein neuer *Theologischer Kurs* für die Region Hochrhein beginnen.

Ziel dieses Kurses ist es einmal, Grundwissen in den Fächern *Altes Testament, Fundamentaltheologie, Neues Testament, Dogmatik, Christliche Gesellschaftslehre, Liturgik / Spiritualität, Moralthologie* und *Kirchengeschichte* zu vermitteln. Angesichts eines rapiden Schwundes an religiösem Wissen ist dies eine wichtige Aufgabe.

Der Kurs will zum anderen Anregungen zum eigenständigen Nachdenken über den Glauben geben und für die Mitarbeit in Kirche und Gemeinde erforderliche Kenntnisse vermitteln.

Der Kurs dauert zwei Jahre. Die Teilnehmer treffen sich einmal im Monat zu Studientagen und Gesprächskreisen. Zusätzlich ist das Selbststudium mit Hilfe von Arbeitsbüchern und Kursmaterial wichtiges Element des Theologischen Kurses.

Anmeldung oder weitere Information bei:

Institut — Theologischer Kurs,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Telefon (07 61) 21 88 - 5 81

Nr. 43

Ord. 3. 3. 87

4. Pueri Cantores Treffen der Erzdiözese Freiburg

Am *Pfingstmontag, dem 8. Juni 1987*, findet in *Heidelberg* das 4. Pueri Cantores Treffen der Erzdiözese Freiburg statt. Hierzu sind alle Kinder-Scholen, Knaben- und Mädchenchöre in der Erzdiözese herzlich eingeladen.

Als *Programm* ist vorgesehen:

- 10.00 Uhr bzw. 10.30 Uhr Gottesdienstgestaltung in verschiedenen Heidelberger Pfarrgemeinden,

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 7 · 10. März 1987
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94.
Bezugspreis jährlich 50,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 7 · 10. März 1987

- gemeinsames Mittagessen,
 - 14.00 Uhr Vorbereitung des Vesperegottesdienstes in der Jesuitenkirche,
 - 15.00 Uhr Vesperegottesdienst,
 - anschließend Schifffahrt nach Eberbach,
 - 19.00 Uhr Bunter Abend im Kursaal in Eberbach,
 - anschließend Heimfahrt mit den eigenen Bussen.
- Anmeldungen werden bis zum 30. März 1987 erbeten an:*
Pueri Cantores Verband, Münsterplatz 38,
7800 Freiburg.

Chöre, die einen Pfingstmontags-Gottesdienst allein oder gemeinsam mit anderen Chören gestalten wollen, mögen sich bitte bei Herrn Karl Ludwig Nies, Brechtelstr. 7, 6900 Heidelberg, melden.

Kosten: Ein eigener Teilnahmebetrag wird nicht erhoben. Die Kosten für Schifffahrt und Chorhefte übernimmt der Verband. Die Chöre können ein Mittag- und ein Abendessen, das von den Maltesern organisiert wird, für je DM 5,— bestellen.

Einladung

Auf Initiative des Bürgermeisters der Stadt Remagen soll in diesem Jahr im Bereich des *ehemaligen Kriegsgefangenenlagers zwischen Remagen und Kripp* eine *Gedenkkapelle*, die der „Schwarzen Madonna“ geweiht werden soll, errichtet werden. Zu einer zentralen Einweihungsfeier möchte der Veranstalter auch die Geistlichen einladen, die 1945 im Lager Remagen gewesen sind und den Gefangenen seelsorgerischen Beistand geleistet haben. Die betreffenden Geistlichen werden gebeten, sich direkt an den Bürgermeister der Stadt Remagen, Herrn Hans-Peter Kürten, Stadtverwaltung, 5480 Remagen, zu wenden. Ein Termin steht noch nicht fest.

Priesterexerzitien

Haus Hochfelden Obersasbach

5.—8. Oktober 1987

Thema: Aus seiner Fülle empfangen wir Gnade über Gnade

Leitung: P. Stephan Richter OFM

Anmeldung: Exerzitienhaus Haus Hochfelden,
7591 Obersasbach-Erlenbad,
Tel. (078 41) 3031.

Exerzitienhaus Bad Imnau

23.—27. November 1987

Thema: Biblische Exerzitien (nach dem Exerzitienbuch des hl. Ignatius von Loyola)

Leitung: Prof. P. Dr. Ludwig Bertsch SJ.,
Frankfurt-St. Georgen

Anmeldung: Exerzitienhaus Sanatorium Stahlbad,
7451 Haigerloch-Bad Imnau,
Tel. (07474) 6041.

Franziskushof Wetzhausen-Cralheim

Exerzitien für Interessenten, die die Spiritualität Charles des Foucaulds und der Priestergemeinschaft JESUS-CARITAS näher kennenlernen möchten:

9.—13. Juni 1987

Leitung: Siegfried Bauer

Anmeldung: Siegfried Bauer, Franziskushof Wetzhausen-Cralheim, 8721 Stadtlachringen 1,
Tel. (097 24) 2071.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat am 24. Februar 1987 die Amtszeit von Herrn Dr. Rainer Bäuerle als *Umweltschutzbeauftragter* für den Bereich der *Erzdiözese Freiburg* bis zum *31. Dezember 1989* verlängert. Seine Dienstanschrift lautet: Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, Tel. (07 61) 21 88-1.